

# König Max II. und das Neunburger Pfalzgraf-Johann-Fest

Von Hans-Michael Körner

Die Beurteilung von König Max II.<sup>1</sup> in der bayerischen Geschichtswissenschaft hat sich frühzeitig auf die Wertschätzung seiner Wissenschaftspolitik konzentriert.<sup>2</sup> Die Persönlichkeit des Königs, seine vielfältigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Wissenschaftspflege, seine persönlichen Kontakte und Interessen — erinnert sei nur an die Privatvorlesungen des Historikers Leopold von Ranke in Berchtesgaden über die „Epochen der Neueren Geschichte“<sup>3</sup> — zeichneten immer wieder das Bild eines Monarchen, der sich in ganz persönlicher Weise die Wissenschaften angelegen sein ließ. Und in der Tat gibt es eine Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich, die ohne die Initiativen Max' II. nicht vorstellbar sind. Man denke nur an die auf einer Anregung des Königs fußende Gründung des Bayerischen Nationalmuseums im Jahre 1855, an die Schaffung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1858 und an die Stiftung des Maximilianeums. Der königlichen Tafelrunde, die sich wöchentlich bei Max II. traf, gehörten zwar auch Naturwissenschaftler — wie etwa der Chemiker Justus von Liebig — an, man kann jedoch festhalten, daß das eigentliche Interesse des Königs der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne galt.

Mit dieser Wertschätzung des Historischen steht Max II. in der von seinem Vater, König Ludwig I., vorgezeichneten Linie.<sup>4</sup> Die Schaffung der historischen Kreisvereine und die Grundlegung des Denkmalschutzes als öffentliche und private Aufgabe werden u. a. immer wieder angeführt, wenn von der Verwirklichung jenes historischen Sinnes bei König Ludwig I. gesprochen wird. Die Erfolge und die Problematik der Maßnahmen Ludwigs I. auf dem Felde der Geschichtspflege sind indes nicht zu trennen von seinem persönlichen, autokratischen Regierungsstil. Die Erfolge, die bis 1848 auf diesem Gebiet zu verzeichnen sind, wurzeln fast

<sup>1</sup> Zu König Max II. vgl. allg.: H. Rall, Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: M. Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte 4/1: Das Neue Bayern 1800—1970 (1974) 224—282 (Lit. zu Max II., 251).

<sup>2</sup> Zur Wissenschaftspolitik unter König Max II. vgl. allg.: E. Weis, Bayerns Beitrag zur Wissenschaftsentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert. Das Zeitalter Max' II. 1848—1864, in: M. Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte 4/2: Das Neue Bayern 1800—1970 (1975) 1046—1051 (1046 f.: „Kein bayerischer Herrscher und kein deutscher Fürst des späten neunzehnten und des zwanzigsten Jahrhunderts hat der Wissenschaft ein derartiges persönliches Verständnis entgegengebracht wie Max II.“).

<sup>3</sup> Vgl. Th. Schieder, Die Entstehung von Rankes „Epochen der neueren Geschichte“; in: Historische Zeitschrift 199 (1964) 1—30.

<sup>4</sup> Zu König Ludwig I. vgl. allg.: M. Spindler, Die Regierungszeit Ludwig I. (1825—1848), in: M. Spindler (Hrsg.): Handbuch der bayerischen Geschichte 4/1: Das Neue Bayern 1800—1970 (1974) 87—223, bes. 118—134.

stets in dem unmittelbaren Zugriff des Monarchen auf die entsprechenden Maßnahmen. Er war nicht nur Initiator, sondern in aller Regel auch derjenige, der die Durchführung eines Projektes unterstützte, kontrollierte und mitunter auch gegen den Willen der Bürokratie und des Ministeriums durchsetzte.

In dieser Beziehung unterscheiden sich die Verhältnisse nach der Revolution von 1848 grundsätzlich von denen des Vormärz. Das Scheitern des autokratischen Regierungsstils Ludwigs I. diskreditierte alle Versuche, diesen nach 1848 wieder aufzunehmen. König Max II. war in viel höherem Maße vom Ministerium und von der Bürokratie abhängig. Dafür sind nicht nur Unterschiede in der Persönlichkeit verantwortlich; entscheidend ist der Wandel in der konstitutionell-politischen Grundgegebenheit. Auf der anderen Seite sah König Max II. sehr wohl die positiven Möglichkeiten, die in einer weiteren Intensivierung des historischen Bewußtseins liegen konnten, wenn es darum ging, die „Wunden der Zeit zu heilen“. Unter dieses Motto hatte König Max II. seine Regierungstätigkeit ja selbst gestellt; der Pflege des historischen Bewußtseins kam in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. In den 50er Jahren ist eine ganze Reihe von Maßnahmen zu beobachten, bei denen sich Max II. um diese Intensivierung des Geschichtsbewußtseins persönlich kümmert. Dabei ist nun allerdings immer wieder festzustellen, daß der König mit seinen Initiativen sehr häufig an die Grenze des Realisierbaren gelangt, nicht deswegen, weil seine Vorstellungen selbst realitätsfern waren, sondern weil diese von einem Ministerium, das in aller Regel viel weniger in den Kategorien der Geschichte dachte als der König, bewußt abgeblockt wurden. Sehr oft wurden andere Gründe — wie zum Beispiel die finanzielle Undurchführbarkeit — vorgeschoben, im Ergebnis blieb es häufig dabei, daß der König resignierend kapitulieren mußte.

Die Bemühungen des Königs um eine Wiederbelebung des Pfalzgraf-Johann-Festes in Neunburg vorm Wald in den Jahren 1855/56 und ihr letzliches Scheitern weisen in diesem Zusammenhang durchaus typische Züge der Regierungszeit König Max' II. auf.<sup>5</sup>

In einem persönlichen Signat an seinen Kultusminister Zwehl vom 9. Dezember 1855 erinnert der König daran, daß er sich seit längerer Zeit schon darum bemühe, Orte und Plätze zu kennzeichnen, „an die sich merkwürdige historische Erinnerungen knüpfen“. Nachdem sich das Kultusministerium in dieser Angelegenheit äußerst dilatorisch verhielt, ergreift der König nunmehr in drei Einzelfragen eine nochmalige Initiative. Er ordnet in seinem Signat an, daß an dem Geburtshaus des Bischofs Sailer in Aresing bei Schrobenhausen und am Geburtshaus von Bischof Wittmann in Finkenhammer bei Pleystein Gedenktafeln errichtet werden sollen. Seine dritte Initiative bezieht sich auf Neunburg vorm Wald. Dem König sei zu Ohren gekommen, daß in früheren Zeiten der Jahrtag der Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried am 16. September 1433 in der Stadt Neunburg mit einem feierlichen Umzuge gefeiert worden sei. Diesen alten Brauch hält er „einer Wiederer neuerung werth“.

Nachdem das Kultusministerium die königliche Initiative am 12. Dezember 1855 an die Kreisregierung in Regensburg weitergeleitet hat, erfolgt von dort unter dem 25. Januar 1856 eine Antwort. Dabei bestätigt die oberpfälzische Kreisregierung, daß es dieses Fest in Neunburg früher tatsächlich gegeben habe;

<sup>5</sup> Die Akten dazu: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bestand Kultusministerium MK 14.477.

indes seien in der Gegenwart die näheren Umstände nicht mehr bekannt, eine Stiftungsurkunde liege nicht vor, sie müsse erst im Amberger Archiv gesucht werden. Im übrigen sei unklar, ob diese Stiftung überhaupt noch bestehe. Nach diesen, mehr formalen Bedenken gegen die Erneuerung des Pfalzgraf-Johann-Festes wendet sich die Regierung ganz offen auch mit inhaltlichen Argumenten gegen die Initiative Max' II. Die Regierung tut das in einem ausgesprochen selbstbewußten Ton, sie nimmt überhaupt nicht auf die Motive des Königs Bezug und führt statt dessen drei Gründe an, die gegen die Erneuerung sprechen: Zum einen wird darauf hingewiesen, daß Neunburg über vier Stunden von Hiltersried, dem Ort der Hussitenschlacht von 1433, entfernt liege. Daraus folgert die Regierung, daß Neunburg „für die Feier dieser historischen Erinnerung an und für sich nicht der rechte Ort“ sei. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß die Regierung nicht darauf eingeht, daß sich die Grablege des Pfalzgrafen Johann, der an der Schlacht von Hiltersried maßgeblich beteiligt gewesen war, in Neunburg befindet. Noch grundsätzlicher wird die oberpfälzische Regierung bei ihrem zweiten Gegenargument. Die Erneuerung des Pfalzgraf-Johann-Festes in seiner alten Form würde eine Vermehrung der katholischen Feiertage mit sich bringen; und genau diese könne derzeit nicht erwünscht sein. Und schließlich wird darauf hingewiesen, daß „feierliche Aufzüge zur Erinnerung an die alten einheimischen Religionskriege“ in der Gegenwart „nicht als zeitgemäß und ersprießlich, sondern eher als anstößig und den guten Sitten zuwider laufend betrachtet werden“. Abgesehen davon, daß in dieser Formulierung impliziert wird, Max II. habe etwas Anstößiges vorgeschlagen, hält die sachliche Begründung der oberpfälzischen Regierung einer Überprüfung nicht stand. Man konnte auch aus der Sicht des 19. Jahrhunderts die Auseinandersetzungen mit den Hussiten im 15. Jahrhundert schwerlich als einen „alten einheimischen“ Religionskrieg bezeichnen.

Die Argumentation der Regierung der Oberpfalz spekuliert ganz offensichtlich mit einem Grundmuster in der Denkweise von König Max II. Bei all seinen Initiativen und Bemühungen um eine Intensivierung der Geschichtspflege vermied der König stets, durch eine solche Intensivierung zu einer Polarisierung gesellschaftlicher und konfessioneller Kräfte beizutragen. Die Pflege des Geschichtsbewußtseins sollte in seinen Augen im Gegenteil zu einer inneren Integration gerade nach der Revolution von 1848 beitragen. Um das vom König angeregte Pfalzgraf-Johann-Fest in Neunburg in einem dieser Integrationspolitik abträglichen Lichte erscheinen zu lassen, scheut sich die Regierung der Oberpfalz auch nicht, historische Fakten wegzulassen (Grablege Johanns in Neunburg) und gewagte historische Interpretationen in ihre Antwort an das Kultusministerium einzubringen (Hussitenkriege als einheimische Religionskriege). In ihrem Schreiben vom 1. Februar 1856 an das Kultusministerium verschärft die Regierung der Oberpfalz diese ablehnende Haltung nochmals: Die Stiftungsurkunde, nach der gesucht worden sei, konnte nicht aufgefunden werden; ein Stiftungskapital sei nicht mehr vorhanden und schließlich sei das „Faktum eines im Jahre 1433 bei Hiltersried über die Hussiten erfolgten Sieges nicht einmal bewiesen“.

Am Verhalten der oberpfälzischen Regierung fällt, abgesehen vom Inhalt der Stellungnahme, auf, daß die Tatsache eines vom König persönlich angeregten Vorschlages überhaupt keine Rolle spielt, daß sie nicht etwa in gutachtlicher Weise Gründe und Gegengründe gegeneinander abwägt, sondern daß sie in aller Schärfe Stellung bezieht. Und sie schiebt dabei die Frage nach einem Stiftungsvermögen, also eine finanzielle Angelegenheit, völlig ungerechtfertigterweise in den Vorder-

grund und konstruiert darüber hinaus eine konfessionelle Problematik, die als solche gar nicht existierte.

Das Kultusministerium seinerseits übernimmt in seinem Antrag an den König vom 15. Februar 1856 vollinhaltlich die Argumentation der Regensburger Regierung. Ganz offensichtlich war man auch im Kultusministerium davon überzeugt, daß vor allem die Argumentation mit den unsicheren historischen Tatsachen, mit dem nicht vorhandenen Stiftungskapital, mit der konfessionellen Bedenklichkeit und den integrationsabträglichen Konsequenzen eines solchen Festes geeignet war, dem König seine Initiative auszureden. Diese Kalkulation des Ministeriums hatte tatsächlich Erfolg. In einem Signat vom 22. Februar 1856 erklärt sich Max II. mit der Sistierung der Neunburger Angelegenheit einverstanden. Zwar berichtet die Regensburger Regierung dann am 27. Februar 1856 noch, daß der Pfarrer und der Mesner von Neunburg — bei einem dezidiert ausgesprochenen königlichen Wunsche in dieser Richtung — bereit wären, eine Gedenkmesse am Jahrestag unentgeltlich abzuhalten, eine weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ist indes in den Akten nicht mehr ersichtlich.

Alle bayerischen Monarchen und Ministerien des 19. Jahrhunderts taten sich schwer, historische Erinnerungen im Dienste einer bayerischen Staatsidee und des monarchischen Prinzips zu reaktivieren. Einer der Hauptgründe dafür liegt in dem Umstand, daß alle dafür geeigneten Anlässe, die vor dem Ende des Alten Reiches lagen, natürlich nur für einen Teil des neuen Königreichs Bayern einen verpflichtenden Charakter haben konnten. Keiner bayerischen Regierung lag daran, aus der Erinnerung an ein Ereignis aus der Geschichte des Alten Bayern einen für den bayerischen Gesamtstaat des 19. Jahrhunderts verbindlichen Anlaß historischer Rückbesinnung zu machen. Das bedeutete aber andererseits, daß man sich im 19. Jahrhundert besonders intensiv um lokale historische Traditionen bemühte, daß man auf ein regionales Geschichtsbewußtsein auszuweichen versuchte. Ludwig I. hatte darin, ebenfalls im Gegensatz zu seinem Ministerium, die Möglichkeit erblickt, das historische Selbstbewußtsein der Regionen des Landes zu fördern und in den Dienst der bayerischen Gesamtstaatsidee stellen zu können.<sup>6</sup> Diese Tendenz ist auch in der Initiative Max' II. bezüglich des Pfalzgraf-Johann-Festes in Neunburg im Jahre 1855 zu erkennen. Dazu kam beim König sicherlich noch das dynastische Element, handelte es sich bei Pfalzgraf Johann doch um einen Wittelsbacher der pfälzischen Linie.

Das Scheitern dieser Initiative ist ein äußerst typisches Beispiel dafür, auf welch unüberwindbare Hindernisse König Max II. nach 1848 bei solchen Bemühungen sehr oft stieß. Die Zusammenarbeit von Kreisregierung und Zentralbehörde in München, die einander gegenseitig die Motive der Ablehnung zuschoben und sich in ihrem Widerstand gegen den königlichen Willen ergänzten, war in der gegebenen konstitutionellen Situation und angesichts der Persönlichkeit des Königs stärker als der Wunsch des Monarchen, zu einer Intensivierung eines lokal begrenzten Geschichtsbewußtseins beizutragen.

<sup>6</sup> Vgl. H.-M. Körner, Die Wittelsbacher und die Geschichte. Pflege und Förderung des Geschichtsbewußtseins im Königreich Bayern, in: *Schönere Heimat. Zeitschrift des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege* 69 (1980) 179—187, bes. 183.